

Ruberstein[®] Siliconharzgrundierung

Lösemittelfreies Grundiermittel für mineralische Untergründe

Wirkstoff:

Polysiloxan

Lösemittel:

Wasser

Lieferform:

Kanister 5 kg, Kanister 10 kg (andere Mengen auf Anfrage)

Lagerung:

Bei Temperaturen über + 5°C und unter + 30°C. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Lichteinfall schützten, Lagerfähigkeit 12 Monate.

Eine Gelbfärbung des Materials während der Lagerung beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit des Produktes.

Verbrauch:

je nach Saugfähigkeit des Untergrundes zwischen 0,05 - 0,1 kg/m²

Eigenschaften:

- gutes Eindringvermögen
- hohe Alkalibeständigkeit
- wasserabweisend
- wasserdampfdurchlässig
- GISCODE: BSW20
- Kategorie A/h/wb 30 g/l (2010)
 Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.

Anwendung:

Ruberstein[®] Siliconharzgrundierung ist ein wasserverdünnbares Produkt Hydrozur phobierung und Grundierung von mineralischen Untergründen vor nachfolgend aufzutragenden Beschichtungen und Anstrichen. Durch das Ruberstein[®] Auftragen von Siliconharzgrundierung wird die Saugfähigkeit des Untergrundes egalisiert und herabgesetzt. Das schnelle Wegschlagen des Wassers aus nachfolgend aufgebrachten Beschichtungen in den Untergrund wird verhindert.

Verarbeitung:

Ruberstein[®] Siliconharzgrundierung maximal 1:1 mit Wasser verdünnen.

Ruberstein[®] Siliconharzgrundierung in einem oder mehreren Arbeitsgängen satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Bei mehrmaligen Auftragen nass in nass arbeiten! Für größere Flächen empfiehlt sich die Anwendung eines drucklosen Flut- oder Sprühverfahrens.

Immer von unten nach oben arbeiten.

Nicht zu hydrophobierende Bereiche und angrenzende Flächen durch Abdecken vor Spritzern schützen. Reinigung der Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser!

Hinweise

Die Angaben in dieser Technischen Information entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die allgemein gültigen Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.